

Handwerkliche Tätigkeiten

Seit 2006 sind **alle** handwerklichen Leistungen für die **eigene** Wohnung für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen steuerlich begünstigt. Das gilt für Eigentümer und Mieter, es muss sich lediglich um die eigen genutzte Wohnung handeln.

Bis zu 20% der angefallenen Aufwendungen bis höchstens **6.000,00 €** können von der festzusetzenden Einkommensteuer abgezogen werden; das bedeutet für Sie, dass Sie bis zu 1.200,00 € weniger Einkommensteuer zahlen.

Begünstigt sind allerdings **nur** die **Dienstleistungen** des Handwerkers, d. h. Aufwendungen für den Arbeitslohn sowie in Rechnung gestellte Maschinen- und Fahrtkosten einschließlich der darauf entfallenden Umsatzsteuer. **Nicht** begünstigt sind die **Aufwendungen für Material**.

Wenn sie im Jahr der aktuellen Veranlagung entsprechende Aufwendungen hatten, bitte ich Sie, mir die Handwerkerrechnung(en) zur Bearbeitung Ihrer Steuererklärung mit einzureichen. Folgende haushaltsnahen Handwerkerleistungen kommen dabei in Betracht:

- Streichen und Tapezieren von Innenwänden
- Beseitigung kleinerer Schäden
- Erneuerung eines Bodenbelags
- Modernisierung des Badezimmers
- Reparatur und Austausch von Fenstern und Türen
- Reparatur, Wartung und Austausch von Heizungsanlagen, Elektro-, Wasser- und Gas-Installationen
- Verputzarbeiten an Innen- und Außenwänden
- Fassaden- und Dacharbeiten
- Garten- und Wegebauarbeiten
- Umzüge mit Speditionen
- Leistungen des Schornsteinfegers
- Reparatur von Haushaltsgeräten, sofern die Reparatur im Haushalt durchgeführt wird
- Dienstleistungen eines Hundefriseurs in Ihrem Haushalt

Bei der Auflistung handelt es sich lediglich um Beispiele, der Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.

Entscheidend für Sie ist, dass auf den Rechnungen der **Lohnanteil explizit ausgewiesen** wurde, und die Rechnung unbar, d.h. **per Überweisung zu bezahlen** ist.

Reichen Sie im Zweifelsfall alle Handwerkerrechnungen mit ein, eine Überprüfung der Ansetzbarkeit erfolgt durch uns. Für weitere Fragen stehen Ihnen meine Mitarbeiter und ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.